

Sonnabends, den 16. Martius, 1748.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



12.

## Wochentlich-Stettinische Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

*Woraus zu ersehen:*

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie-  
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefaßt diejenigen  
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch  
selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angekommenen  
Waren etc. etc. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgemäßen Preis der  
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller  
abgegangenen und angekommenen Schiffer.

### I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem ein für allemal auf höhere Verordnung festgesetzt worden, nunmehr von sämtlichen Debeten  
des obigen Postamtes und Address-Comtoirs, dasjenige so ihnen an dasselbe zu entrichten obliegt, sofort  
nach Ablauf eines jeden Quartals, bey Ausgabung der Belege, ab- und einfordern zu lassen, damit dadurch so-  
wohl die bisherigen vielen Recke vermieden, als auch mit gehörig prompter Berichtigung derer Rechnungen  
continuirt werden könne, und dann hierunter sonder allen Unterschied, unausbleiblich verfahren werden  
muß: So wird solches sämtlichen Interessenten hiermit vorläufig zu wissen gefügt, sich hiernach um so mehr  
einjurüchten, wessen sothane Abgaben abzuführen, einen jeden solchergestalt um soviel leichter fallen müsse.  
Diesemigen

Diejenigen aber, so auch solchergestalt säumig seyn werden, können sich hienächst schärferer Verhängnisse nicht befremden lassen. Ratione derer alten Rekranten; so sind bereits solche Verordnungen ergangen, wofern sie deren schuldigen Beitrag nunmehr nicht allerehestens von selbstn berichtigten, mithin denen an ihnen geschriebenen anendlichen Anmahnungen ein endliches Ende machen, deren selbstn Reite von ihnen executive bezogen werden sollen. Stettin den 14ten Martii 1748.

Königl. Preuss. Grenz-Vorstamt, und Adress-Comtoir.

Demnach vor nöthig gefunden worden, wegen der hiesigen Ober-Steuers-Cassen-Defecte gewissem Maß-Reguln zu nehmen; So wird hiedurch dem Publico bekannt gemacht, daß wenn jemand dem Recontanten derselben, Krieges-Rath Liebherr, ex quocunque capite mit einiger Schuld verhaftet, derselbe sich nicht unterfangen, darauf das geringste weder an den Liebherr selbst, noch seinen Freunden, oder denen Assignation anzusehen, sondern verbunden seyn soll, sich deshalb bey der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, widrigenfalls die wider dieses Verbot geschäzte Zahlungen, für unzulässig declariret, und zu Bezahlung des restirenden Cassen-Defects das Duplum von den Debenengefordert werden soll. Signaturum Stettin den 2ten Februar. 1748.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Kund und zu wissen sey hierdurch daß in Termino den 30ten Martii a. c. 3 Pferde, so dem Krieges-Rath Liebherr gehört, und wovon 2 Ruisch Pferde, schwarz von Couleur, ein 6 jähriger und ein neunjähriger Hengst, ungleichen auch ein Schwitz-Kuchs zum Reiten, an den Weisbiethenden für baare Bezahlung verkauft werden sollen; Wer demnach Belieben trägt, diese Pferde oder eines derselben zu erhandeln, soll sich in benannten Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und seinen Both ad protocollum geben. Slanet. Stettin den 12ten Martii 1748.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist eine Quantität recht gute Butter, in ganzen und halben Aktern, bey dem Herrn Rath Weisen hieselbst, niedergelegt; Wer solche besehen lassen, und welche davon zu weissen Belieben trägt, hat sich bey demselben in dessen Logis in der Pelger-Strasse hieselbst zu melden, und wegen des Preises Nachricht einzusehen; da denn einem jeden soviel er bellebet, gegen baare Bezahlung, abzufolget werden soll.

Weil zu die 167 Eichen, 70 Bäume und 159 Stück Kiehn-Bäume, welche vom Wiede in der Armens-Deyde umgeworfen worden, sich in denen bereits gewesen 3 Terminen noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist ein adermaliger Terminus auf den 20ten Martii anberaumt worden; und können sich die Herren Liebhaber alsdann in dem hiesigen S. Johannis Kloster, des Morgens von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihre Geboth ad protocollum geben.

Es ist der hiesige Dürger und Gastwirth Dr. Mielde gesonnen, sein allhier in der Mändchen-Strasse belegenes Wohnhaus, worinn 7 Wohn-Stuben und Cammern, auch dabey Postam, Keller und andere gute Belegenheit fürhanden, entweder zu verkaufen oder zu vermietten, auch allenfalls ein Theil des Kaufprett darauf zinsbar seyen, nicht weniger alle zur Wirtschaft benötigte Wendliche, gegen billige Conditio nes zu überlassen, und solalich den Käufer oder Miether sofort in völliger guter Nahrung zu setzen. Wer nun hierzu Belieben trägt, soll sich bey ihn in diesen Hause melden, und auf eine oder andere Art mit ihm accordiren.

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königl. Neumärkische Regierung, das im Hentwaldischen Kreise belegene, und von dem Verstorbenen Geheimten Rath und Cammer-Director von Thiele nachgelassene Guth Rösenberg, nachmals im subdialitzet, und ist das Proclama bey der Königl. Regierung hieselbst, mit der sich auf 23697 Rthlr. 16 Gr. beaufendenden Taxe officiret, worin Terminus Licitationis auf den 22ten April. c. präfixiret. Demnach haben sich die Licitanten in solchem Termino den 22ten April. dafelbst zu Ehrlein zu stellen. Slanet. Stettin den 12ten Martii 1748.

Es hat die Königl. Neumärkische Regierung, wegen Verlaufsung des Drick-Kleutenants von Warpsow, im Königsbergischen Kreise unweit der Ober belegene Güther Hohenlücke, Niederlücke und Wilsden, nachdem im letztern Termino nur 93000 Rthlr. geboten, auf Anhalten derer Creditorum einen nochmaligen Terminus Licitationis auf den 4ten April. c. angefezt, und die hiesige Königl. Regierung requiriret das Proclama mit der abique Inventario nach Abzug der Dueram auf 112905 Rthlr. 14 Gr. sich verlaufsung den Taxe allhier zu officiren, welches auch geschieden ist. Derwegen wird solches hiermit nachmalig bekannt gemacht, damit Licitanten sich den 4ten April. c. zu Ehrlein einfinden mögen. Slanet. Stettin den 2ten Martii 1748.

Königl. Preuss. Pomm. Regierungs-Cancleij.

Nachdem die Königl. Regierung, in Sachen des Obristen von Ahlemann wider den Eosfäßen Warlo, einen Eosfäßen Hof zu Stralobenagen, welcher nach Abzug derer Dnerum auf 271 Rthlr. tariret worden, subhastiren, und bejage derer zu Stettin, Raugardten und Wlate affigürten Proclamatum zu jedermanns feilen Kauf in Terminis den 1ten und 29ten April, und 27ten Wajus befehle. So haben sich die Käufer alsdann, und besonders im letzten Termino zu melden, da denn der Weisbietende die Abdiction zu gewarten hat. Signatum Stettin den 1ten Martius 1748.

Königl. Preuß. Commercielle Regierungs-Canzley.

Dem Publico, und besonders denen resp. Einwohnern zu Stargard, offiretet der Obrist-Wachtmeister von Lockstädt auf Klein Leistikow, ohnmet Raugardten, sein zu Stargard in der Nahde-Strasse belegenes, und eheben sogenanntes Winkelfischer-Wiese, ihm zugehörige Haus zum Verkauf; und in selbigen 3 Stuben, 2 gute Keller, guter Hofraum, nebst Wagen-Kemisen zu 4 Wagens, und zu 6 Pferden Stallung, und dabei neben ein kleines Gärthen befindlich seyn; so können die etwanige Liebhabere welche solches zu kaufen gesonnen, sich bey der Herrschafft gedachten Kaufes, dem vorerwehnten Obrist-Wachtmeister von Lockstädt auf Klein Leistikow melden, und versichert seyn daß derselbe alle reasonable-Conditiones zum Verkauf eingehen wird.

Nachdem in Licitation des in einigen Neumärkischen Forsten pro Terminis 1748. bis 1749. zu verlaufenden Holz, Kaufmanns-Guths, als: 955 Ring Eichen Stabholz, 570 Eichen zu Schiff's-Plancken, 65 Kiehlbägen, 70 Schock Frankholz, 45 Schock groß Bodenholz, 380 Schock Klayholz, wovon die Designation, in welchen Aemtern und Rivieren solches zu verarbeiten, anbey befindlich, Termin auf den 19ten Febr. 17ten Mart. und 17ten April, anberaumet worden: Als haben diejenigen, so dieses Holz oder etwas von demselben zu erhandeln willens, sich in gedachten Terminis auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer alhier zu gesellen, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino den Weisbietenden, und welcher die besten Conditiones eingehet, solches zugeschlagen werden solle. Chstria den 30ten Januar. 1748.

Da den 4ten April. a. c. 50 große Schiff's-Kassen, und 23 Brathspiele auf der Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Chstria, an den Weisbietenden veranket werden sollen, wovon bey dem Holzhof's-Controleur Gottwald, die Aufmessungs Listen von ihrer Länge und dicke in Palmen zu dos kommen, und überhaupt bey demselben nähere Information genommen werden thune.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die verleitwete Frau Groten in Anclam gesonnen, ihr allda in der Frauen-Strasse belegenes Wohn- und Brau-Haus, (worinnen eine neue eiserne Darre, worauf 12 Scheffel gearbetet werden können), nebst der dabey belegenen Wohn-Bude, cum pertinentiis, als dazu gehörige 2 Wördeländer, eine Wiese von 21 Schwade, und einem wüsten Garten-Platz zu verkaufen; Als können diejenigen so Welben tragen solches zu erhandeln, sich bey der Eigenthümerin melden, und eines rationalen Kaufs gewärtigen.

Es ist ein Inventarium von 50 milchende Kühe, 25 trachtige Starcken, 24 überjährige Starcken, und 1 Balle, auf dem Guths-Canterec, 1 und eine halbe Meile von Gollnow belegen, zum Verkauf. Der Preis dieses Inventarii der 100 Hüupter ist 1000 Rthlr. Diejenigen also so Lust zu kaufen haben, können sich das selbst bey der Frau Lands-Directorin von Voderwiffen melden.

In Weikard ist ein Haus am Esblinschen Thor, zwischen dem Königl. Salz-Factor Herren Draben, und dem Gwäster Meister Sawlshern belegen, zu verkaufen. Es ist dieses Haus in der besten Strasse und sehr bequeme, und wohl zur Nahrung gelegen, auch mit 4 Stuben, 4 Cammern, 2 große Bodens, 2 massiven Schorksteinen, einer guten Küche und Keller, wie auch Darre versehen, überdem noch Stallung und guter Hofraum dabey. Wer nun Lust und Welben hat solches zu kaufen, der wolle sich entweder in Belagard bey dem Herren Salz-Factor Draben, oder bey dem Eigenthümer, Stadt-Secretario Stlagen in Edde lin zu malten beliben, und versichert seyn, daß gegen baare Bezahlung dieses Haus um ganz billigen Preis überlassen werden soll, wie es denn auch sogleich bezogen werden kan, weil es anzo lebdt sehet.

Es sollen die dem Herren Senatori Daniel Lindhorsten zu Pasewalk ehedeh zugehörige, nachhero aber denen Kraufenidischen Herren Intereffenten gerichtlich addicirte sämtliche Immobilien, und zwar (1.) der vor dem Stettiner-Thor am Villinschen Wege belegene große Ofen- und Küchen-Garten. (2.) Das in der großen Markt-Strasse belegene ganz massive Haus, so ein ganzes Erbe, und mit einer guten Darre, großen Hofraum und Aufseher, und sehr vollkommenen und guten Ställen, imgleichen einer Pumpe auf dem Hofe versehen, und zum Brauen und Brantweinbrennen sehr wohl aptiret ist, und zu 1832 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. gerichtlich tariret worden, nebst dem darin befindlichen Brau- und Brenn-Ge-ath, auch dazu gehörigen Gemeinen-Kavel, und Ausschlag-Wiesen. (3.) Das in der Uecker-Strasse belegene große Haus, so einen guten Hofraum und Auffarth, imgleichen einen sehr großen Garten hinter dem Hause, nebst Stallung auf 6 Pferde, eine besondere Wagen-Kemise, und eine Pumpe auf dem Hofe hat, mit denen dazu gehörigen Kavel, und Ausschlag-Wiesen. Imgleichen (4.) das am Anclammer-Thor belegene große neue Haus, so einen guten Hofraum, doppelte Auffarth, einen Stall auf 7 Pferde, und einen schönen großen Garten hinter dem Hause hat, und gerichtlich durch geschworne Gewerkmeystere zu 1554 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. tariret worden, in Termino den 4ten April. a. c. Morgens um 10 Uhr, öffentlich auf dem Waths-Daue in Pasewalk subhastiret und verkauft werden, und können die Liebhabere dazu, solche Immobilien zuorderst beliben, in curia darauf biethen, und gewärtigen daß dem Weisbietenden gegen einen annehmlichen Voth, solche zugeschlagen werden sollen.

Es ist in Stargard ein Haus an einen bequemen Ort in der breiten Straffe gelegen, zu verkaufen; Wer Belieben trägt solches an sich zu erhandeln, derselbe las sich bey dem Herrn Senator Podden, oder dem Herrn Receptor Füllden dafelbst melden, und davon nähere Nachricht erhalten.

Ad instantiam Creditorum soll des entwichenen Brauer Heydemanns in der Schiffstrasse, an der Frau Kerin Wilten Matthesen belegen Wohnhaus, welches gerichtlich nach Abzug der Dnerum 393 Rthlr. 6 Gr. taxiret, an den Meistbietenden verkauft werden, wovon Termin den 2ten Martii, 25ten April, und 2ten Majus c. vor dem Stargardischen Stadt-Gericht anberaumet. Es werden also diejenigen, so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdenn dafelbst frühe einfinden, darauf bieten und gewärtigen, daß solches im letzten Termin plus licitanti zugeschlagen werden soll.

In Stargard soll der Frau Bürgermeister Engelens Haus, so in der Pflirschischen Straffe, zwischen den Aposcheker Herrn Kohlmeien, und den Schuster Meister Stargardten inne gelegen, und 65 1/2 Rthlr. nach Abzug der Dnerum 600 Rthlr. 6 Gr. taxiret, an den Meistbietenden plus licitanti verkauft werden. Dahero solches hiermit kund gemacht wird, und können die Herren Liebhabere sich in benedicten Terminen sich alsdenn vor dem Stadt-Gericht frühe einfinden, auf obgedachtes Haus bieten, und gewärtigen daß solches im letzten Termin plus licitanti addicret werden soll.

Es sollen die der Pochnowischen Cämmerey zugehörige 28 Faden Esen Holz, von der Schmannde bis am Dammschen See zu, plus licitanti verkauft werden, und werden Termin Licitacionis auf den 2ten und 25ten Martii, und 1ten April, angesetzt; In welchen diejenigen so dieses Holz kaufen wollen, sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rath-Daube melden, ihren Voth thun und gewaren können, daß mit dem Meistbietenden der Handel geschlossen, und das Holz gegen baare Bezahlung abgeföhret werden solle.

Als dem Magistrat zu Puhlitz von dem Königl. Hochpreidlichen Hof-Richter zu Cröllin, v. Decret vom 28ten Februarii committiret geworden, ad instantiam des Aeltesten Inspectoris Longens zu Tempelberg, in Termino den 20ten Mart. c. des Cantoris Schindens Haus zu subhastiren; So wird solches hierdurch kund gemacht, und alle welche Lust haben gedachtes Haus zu Puhlitz zu kaufen, können sich in praesens Termino zu Nachthause melden, darauf bieten und gewärtigen, daß plus licitanti es addicret und zugeschlagen werden wird.

In der Anclamischen sogenannten Bornholmischen Wasse, soll unter andern ein Billard mit allem Zubehör, in ein Fingel oder Clavecin mit 4 Fügen, worunter ein klein Octav und Lanten Zug; Ingleichen zwey musikalische Bücher, als Heindens vermehrte Anleitung zum General-Baß und der Composition, und zwey Theatrons Organisten-Tragen, gleich, und zwar in denen ersten Tagen nach dem heiligen Oster-Fest verauktioniret werden. Es steht aber respectiven Liebhabern frey, die sich etwa zum Meistboth nicht einlassen wollen, vor oder ausserhalb der Auction persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten mit Eigenthümen etwählter Sachen zu handeln.

Zu Bezahlung des Pochnowischen Pastoris Remigens, muß das Königl. Preuss. Schivelbeinische Stadt-Gericht nunmehr, dessen Bruders, des Schivelbeinischen Bürgeres und Schusters Peter Remigens gesamte Immobilien, so in einem Schivelbeinischen Hause, wie auch einer halben Hufe, und einer viertel Säene bestehen, und überhaupt nur auf 154 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich taxiret sich, den 6ten Majus c. auf dem Schivelbeinischen Rathhause, plus licitanti verkaufen. Folglich müssen diejenigen so Lust dazu haben, sich gedachten Tages oder vorher an gedachtem Orte, Vormittags um 8 Uhr, vor dem erwähnten Schivelbeinischen Stadt-Gerichte stellen, und nicht allein darauf gehörig licitiren, sondern auch gewärtigen, daß solche Remigische Immobilien, sodann gewis plus licitanti gerichtlich verlassen, und adjudicret werden sollen.

Da über des Bürgeres und Schusters David Popnows Sen. Vermögen zu Cammin Concursus entstanden, und die Ediciale und Licitacionis-Proclama in loco, wie auch Grefssberg und Drepton afficiret, und Termin auf den 4ten April, 2ten und 30ten Majus c. präfixiret; Als wird auch solches hiermit notifiziret, und sämtlichen Creditores angezeigt, ihre Jura sub poena preclusi wahrzunehmen. Wie denn auch diejenigen Licitanten, welche des Popnows Wohnhaus, so mit der gerichtlichen Taxe auf 88 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. gewärthet. Ingleichen dessen auf den Wäghen-Rämpfen belegen 3 St. Land an sich zu handlen willens, in denen präfixirten Terminis sich a. f. dem Camminischen Rathhause melden, darauf bieten, und gewis versichert seyn können, daß mit dem Meistbietenden in ultimo Termino zugeschlagen werden wird.

Es wird hierdurch bekandt gemacht, daß in des Notarii und Procuratoris Witten Hause zu Cröllin, den 1ten Aprilis, einige Meubles an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Watten, Kleidung, Bücher, Rüsteln, Schindens, Hausgeräth, Wagen-Zug u. veranctioniret werden sollen; Wannhero die Liebhaber sich also, dann des Morgens um 8 und des Nachmittags um 2 Uhr beliebig einfinden, darauf bieten und gewärtigen können, daß denen Meistbietenden das davon erkandene gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen und verabfolget werden.

In Cröllin soll des seligen Herrn Verghels, gewesenen Waders und Wand-Arzttes Wohnhaus, welches an der Kirche gelegen, und zur Frau-Nahrung bequem, auch mit einer Aussicht versehen ist, Ingleich auch dessen vor dem Hohen-Thor belegen Garten, verkauft werden; Das sich also dienliche so zum Hause oder Garten Belieben haben, bey dem Portrath-Rathler Herrn Bästlop, oder bey dem Pastor Müller zu Striprow melden können.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkaufet worden.

In Massow verkaufet des seligen Bürger Jacob Schmanns nachgelassene Witwe, ihre in dem Holz-  
haken Felde, und zwar im Stargartischen Felde zwischen des Bürger Sydows, und der Schaar-Rüche,  
in dem Falkenbergischen Felde, zwischen Sydows und des Herrn Diaconi Wahlenrorth, und im Tolschen  
Felde gleichfalls, zwischen Sydows und Bachhaus Hufen, innen belegene halbe Dufe, an den Bürger Frie-  
drich Karow, um und für 120 Rthlr. Welches hiedurch nach Königl. allerzähligster Verordnung betandt  
gemacht wird.

In Massow verkaufet der Bürger und Schönsfarber Meister Johann Simon Langemann, seine auf  
dem Massowischen Stadt-Felde, zwischen des Sattler Andreas Sachsen, und Otto Steinbergen, innen bele-  
gene ganze Stadt-Dufe, an dem Herrn Senator Sachsen, um und für 220 Rthlr. Und da der Kauf und Ver-  
kauf den 2ten Martii c. gerichtlich vollzogen, und die Verfassung ertheilet werden soll; So wird solches  
hiedurch nach Königl. Verordnung betandt gemacht.

In Regenwalde verlaufft der Altermann der Lein- und Gartweker, Meister David Marth, eine Drey-  
Rathe Landes, durch beyde Felder, von der Erinen-Wiese, bis an die Labunische Scheide gehend, vorzig zwis-  
schen Nathen Jangler jun. Feldwerks, und Johann Ersk, Stadtwert, inne belegen, zum Todtes- und an-  
wiederkrafftlichen Kauf, an den Bürger und Baumann Erdmann Raddue; welches, Ordnung gemäß, zu  
Lehermanns Wissenschaft gedruckt wird.

In Regenwalde verlaufft der Bürger Michael Zahn, Altermann des Gewerkes der Becker, eine Drey-  
Rathe Landes, vorms auf dem Schützen-Berge, vom Säwgen-Berge angehend, bis an das Biega-Buch,  
zwischen den Beckläufer Stadtwerts, und des Herrn Präpösti Pfarr-Mr Feldwerks inne belegen, zum  
Todten-Kauf, an dem Bürger Joachim Logebusch; welches hiedurch, Ordnung gemäß, öffentlich betandt  
gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es hat das hiesige S. Johannis-Kloster vier Wiesen zu vermietthen; wer nun von selbigen eine oder  
die andere mietthen will, der kan sich den 20ten und 27ten Martii, auch 3ten April. in des S. Johannis-Klo-  
sters Kasten-Cammer einfinden, und seinen Voth ad Protocolum geben. Auch können sie sich vorher bey  
den Kloster-Schreiber Gangster melden, welcher ihnen davon nähere Nachricht geben wird.

In der neuenen Zucker-Sidderer- in der großen Oder-Strasse, ist die zweyte und dritte Etage zu  
vermietthen; Derselben alle, so dazu Lust haben, belieben sich dafelbst zu melden, und wegen der Miethe zu  
erordnen.

Es wird künstigen Ostern in einem Hause am Hofmarkte, eine Wohnung für eine Familie ledig;  
solche bestehet in 4 Stuben, 2 Kammern, Küche und Kellern. Wer also solche zu mietthen Verlehen tra-  
get, kan sich bey hiesigen Königl. Post-Amte melden, und nähere Nachricht davon erhalten.

#### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht betandt gemacht, daß die beyde bey Gollnow belegene  
Königl. Mühlen auf Erb-Pacht ausgethan werden sollen, und können diejenige, welche solche Mühlen in  
Erb-Pacht zu nehmen Lust haben, sich in Termino Licitations den 16ten, 23ten und 30ten Martii a. c. vor  
des Königl. Krieges- und Domainen-Cammer stellen. Stettin den 6ten Martii 1748.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Da die dem Rathhause in Soldin zugehörige beyde Vormercker, Werberich und Woltersdorff, auf Ter-  
minis a. c. pachtlos werden, und zu deren anderweitigen Verpachtung der 6te April. a. c. zum nachmahs  
Verpachtung, wie auch mit oder ohne der Dienste derer Untertanen ausgesetzt werden, und die Pacht-  
Verhältnisse davon bey dem Herrn Cammerer Sommer zu Soldin zu bestimmen sind; Als wollen die Pacht-  
be sich einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und hat der Meistbietende gegen Stellung zureichens  
der Caution der Adjudication bis auf Königl. Approbation zu gewärtigen.

Nachdem die Pachtjahre der Stadt-Biegeley zu Stargard, diesen Terminis zu Ende gehen, und solche  
dieserhalb wieder auf 6 Jahre verpachtet werden soll; So werden Termino Licitations auf den 2ten und  
3ten Martii, auch 1ten Aprilis a. c. angesetzt; Es können also diejenige welche Lust haben die Biegeley  
zu pachten, in obbenannten Terminis zu Rath-Hause sich einfinden, ihren Voth ad protocolum thun, und  
benötigten das selbige plus licitanti gegen Bestellung sicherer Caution zugeschlagen, und der Königl. Krieges-  
und Domainen-Cammer Approbation beschaffet werden soll.

Es wird hiedurch bekandt gemacht, daß auf dem adelichen Guthe Wddtche, zwischten Greiffenbergs und Treptow belegten, das Kuh-Vieh verpachtet werden soll, allwo jezto an grossen und kleinen Kuh-Vieh sich 95 Häupter befinden, wölder Vieh-Stand auch mit der Zeit vermehret werden soll, da es an guter Weide nicht fehlet, auch zur Auswinterung zureichendes Heu und Stroh geworben wird. Der Pächter bekommt auf dem Vieh-Hofe eine besondere Wohnung, und darin allen Gelag zur Weiden-Wirtschaft, nicht ohne nem völligen Inventario von Wolden-Geräthschafft, dabey die nöthige Feuerung und das gewöhnliche Zubehöret, imgleichen sein Antheil von der Schwein-Zucht, und die Kuh-Pacht wird dergestalt eingetheilt, daß der Pächter dabey bestehen kan. Wann nun jemand dergleichen Vieh-Pacht zu übernehmen gesonnen ist, seine Person, wie gewöhnlich, legitimiren, auch einige Sicherheit wegen Erfüllung des Accords bestellen, so wolle der selbe sich zu Treptow an der Mega bey dem Herrn Bürgermeister Quickmann melden, auch nach geforderter Handlung gewärtig seyn, daß ihm ein bündiger schriftlicher Pacht-Contract, für der Hand auf ein Jahr, ausgefertigt werden soll.

Es sehen in diesem Jahre die Pacht-Jahre der Gollnowschen S. Catharines und S. Georgen Kirchen Landungen und Wiesen zu Ende, und sollen selbige anderweltig auf 6 Jahre verpachtet werden; Es werden also Termini Licitationis auf den 17ten April, 15ten May und 12ten Junii c. angefehet, in welchen diejenigen, so dieser Kirchen-Ländereyen pachten wollen, sich in Terminis des Morgens um 9 Uhr in der S. Catharinen-Kirchen-Stube zu Gollnow melden, und ihren Both thun und gewarten können, daß mit dem Meistbietenden der Pacht-Contract geschlossen und ausgefertigt werden solle.

## 7. Sachen zu aufferhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in Stargard auf der Ihno, eine silberne Taschenuhr, mit zwey silbernen Gehäusen, das eine mit getriebener Arbeit, mit einem ledernen Riemen, woran zwey silberne Witzschaste, das eine mit einem gezogenen Rohren geflossen, das andere ungeschoben, hängen, verlohren worden; Es wird also das Publico cam refudat, wenn jemand wärs, der benannte Uhr fände, sich bey dem Herrn Weinhändler Seebach in Stargard zu melden, und dafür einen guten Recompens gewärtig zu seyn.

## 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es wird hiemit bekandt gemacht, daß der Herr Cammerer Neumann, den 14ten dieses, sein Haus in der dreiten Straffe, zur Vor- und Abfassung angerufen; Wer also ein Jus contradicendi hat, kan sich also bey dem lobbsamen Stadt-Gericht annoch einfinden und seine Jura wahrnehmen.

## 9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Weil den 3ten April a. c. der Verlassungs-Tag zu Stargard angefehet worden; so wird dem Publico solches hiedurch bekandt gemacht, damit sowohl diesenige, so sich zur Verlassung angeben, als auch welche ein Jus contradicendi an den verlassenen Stücken zu haben vermeinen, sich an oberwöhrten Tage bey dem Orts melden, und ihre berechtigsame wahrnehmen können, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Prätensionen werden präcludiret werden.

Es hat der Hof-Rath Herr Fuhrmann zu Prenzlau, seinen Bauers-Dorf in Bietekow, mit beyden andern zwey Dörfern, Wüden und Freystellen, an den Vorsteher des Hospitals, vom schwarzen Kloster zu Prenzlau, für 1450 Rthlr. verkauft, und sind Creditores, oder welche sonst an diesem Bauers-Dorfe ein Jus behdr, auch dessen Kauf-Prezio Anspruch zu haben vermeynen, auf den 9ten April. a. c. ein für allemal sub poena perpetui silentii vor dem Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau citiret.

Es wird dem Publico hiedurch bekandt gemacht, daß der Wödtche Wangerin zu Greiffenberg ein Stück Acker am Schwein-Rohr, bey des Rasch-acker Jannerichs Acker Felds und des Emanuel Wangerin in der we Stadtwereck belegten, an den Baumann Hans Bröder daselbst verkauft; Solte nun jemand hieran seine Ansprache zu haben vermeynen, der kan sich in Termino den 25ten Martii zu Nacht haufe melden und seine Jura verifiziren.

Es verkauft der Bürger und Decker Friederich Schreiber in Demmin, seine Schenke vor dem Herrn Thors, an Meister Christian Davellin daselbst; Wer nun darwider noch etwas einzuwenden hat, muß sich deshalb in 4 Wochen bey dortigem Stadt-Gericht melden.

Der Bürger und Schuster Meister George Hasenwendt, verkauft seinen vor dem Wahlen-Thors, zwischen Daniel Bellagen und Conraden inne belegenen Grundhof, um und für 60 Rthl. an den Schlichter Christian Fuchs, zu erben und eigen; Falls nun jemand hierauf seine Ansprache zu haben vermeynet, so kan er sich a dato innerhalb 4 Wochen deshalb vor E. Edl. Magistrat daselbst zu melden, und seine Jura zu verifiziren, widrigenfalls hat er zu gewärtigen, daß er nach Verstrichung der 4 Wochen nicht weiter gehöret werden wird.

Magistratus zu Jacobszagen machet hiedurch bekannt, daß vermöge Amts-Beschlusses vom 6ten Februar. a. c. der verstorbenen Wittve Lützen nachgelassenes dasiges Haus und Garten in dreien Terminis licitiret, und in dem letzten den Weißbriethenden zugeschlagen werden solle; Es sind dahero Terminis licitationis auf den 19. ten, 27ten Martii, und den 2ten April. a. c. anberaumat; und sollen auch zugleich in dem letzten Terminio der selben nachgelassene wenige Effecten gleichfalls verkauft werden: in welchen sich auch Creditores mit ihren Forderungen melden, oder der Præclution gewärtigen müssen.

Es verkaufet zu Polzin der Herr Bürgermeister Weinholz, an Herrn Senator Lehnichen, eine Scheune vor dem Colbrathischen Hofe, so gelegen zwischen des Tobackpinneris Christian Wöden Scheunen, und Herrn Bürgermeisters Scherhings Stall; Wer Anprache daran zu haben vermerget, tan sich a dato über 14 Tage, vor dem Käufen der Scheunen melden, oder wann die Zeit verfloffen, ein ewiges Stillschweigen erwärtigen.

In Polzin verkauft der Fuhelner Joachim Christian Biebertmann, sein zweytes Wohnhaus, zwischen dem Sattler Meinholzen und des Käufers ersten Hause innen gelegen, an den Brauer Johann Hasemann; und wenn man eine Anprache oder Jus contradicendi an diesem Hause zu haben vermerget, derselbe tan sich a dato über 14 Tage zu Stadthause melden, widrigenfalls gewärtigen, daß er nicht weiter gehöret, und dem Käufer ein gerichtlicher Kaufcontract extrahiret werden soll.

Als der vor Cammin, auf der Königl. Stepenschen Amts Wied wohndene Einwohner und Brüder Grosse Subin, einiger Umstände, auch theils dringender Schulden wegen, sein alla stehen habendes Wohnhaus, an des seligen Bekdemers nachgelassene Kinder, erb- und eigenthümlich verkauft, und darauf noch 4 rothene Kinder Gelder, hin und wieder Schulden hafeten; So wird solches hiermit Königl. allergnädigster Befehl, daß sie von dato a 4 Wochen an, sich bey dem Herrn Bürgermeister Meper zu Cammin, bey der Kaufschreiben auszuweisen wird, gehörig melden, und sich allensals mit dem Debitori, da nach Abzug der Kinders Schulden verhalten müssen. Nach Verlauf der angezeigten 4 Wochen aber, haben die sich nicht angegebene Creditores der Præclution zu gewärtigen.

Der Mühlen-Meister zu Wopszburg Kemp, hat die Schneider- und Mahlmühle, vor Strasburg bey den Herren erblich gekauft; woswegen alle und jede, so etwas daran zu fordern, oder sonst ein Recht haben, auf den 1ten April. c. sich zu Stadthause einfinden können, oder zu gewärtigen haben, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget und sämtlich präcludiret werden.

Wann der Mühlen-Meister Block, die vor Rastow belegene sogenannte Warfowische Mühle, welsche Mähluch an instantiam des Herrn Amtmann Müllers zu Rangarden, contra den Mühlen-Meister Karpitz, in puncto debiti vor der Königl. Regierung, unterm 20ten Februar. a. p. ergangenen Mandato von der Königl. Regierung ad instantiam des Färder Werlins Wittve, contra den Mühlen-Meister Mahlschulz, in puncto hereditatis angelegt Arrest durch einen Vergleich gehoben, das Residium des Kaufpretil auf 229 Rthlr. 22 Gr. deponiret, auch die dem Mühlen-Meister Mähluch zugehörige Landung besonders einer einige Forderung oder Ansprache an dem gedachten Mühlen-Meister Mähluch, wegen erwahnter sogenannter Warfowischen Mühle haben, sich in Termino den 18ten April. c. vor dem Magistrat zu Rastow zu melden, und ihre Jus zu wahrzunehmen, widrigenfalls sie nachhero nicht weiter gehöret werden sollen.

In Polzin auf dem guten Hause, hat Christian Frig, im letzten Terminio licitationis 70 Rthlr. gebothen, und ist ihm solches dafür als plus licitanti zugeschlagen, zur Verlassung aber der Terminis auf den 20ten hujus angezeiget; da sich denn diejenigen so darüber etwas einzuwenden, oder etwas an dem Hause zu fordern vermergen, auf dem Stadthause daselbst melden müssen.

Als in Terminio licitationis den 8ten hujus von des seligen Martin Schulzens Landung, der Herr Bürgermeister Radn die eine halbe Morgen Sechs-Ruthe, so oben an seiner Morgen anschleffer, für 28 Rthlr. fünf-nachsten Morgen Sechs-Ruthe aber, nebst der Sechse-Ruthe, zwisch den übrigen in der Intelligenz zu haben, so die Frau Martin Schulzen, mit Consens ihrer Kinder, als Weißbriethende für 504 Rthlr. 12 Gr. erstanden, und ihr a publicet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und ist Terminus der Verlassung auf den 20ten April. c. angezeiget. In welchem diejenigen so ein Jus contradicendi haben, sich melden müssen, oder ein ewiges Stillschweigen zu gewärtigen haben.

**10. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.**

In Soldin in der Neumark, fehlt ein guter Groß-Uhrmacher, welcher zugleich die Stadt-Uhr wohl zu stellen, und im guten Gange zu unterhalten weiß, wofür ihm der Magistrat jährlich 12 Rthlr. gledetz; weil man in der Nähe viele von Adel wohnen, und darselben grosse Thurm-Uhren beständig leynd: so wird ein guter Meister, der zugleich subtile Schlösser-Arbeit zu verfertigen weiß, seine Nahrung darselbst haben können.

11. Personen

## II. Personen so entlaufen.

Als der Stifts-Kirchen-Bauer Jürgen Schulz aus Briesig bey Pyritz, wegen des im Monat Februart zu zweymmalen dafelbst entstandenen Feuers, wodurch 14 Scheunen, samt einem Wohn-Haus und 4 Speicher in die Asche geseget worden, in Verdacht gerathen, und sich den 10ten Mart. c. auf die Feste besetzen; so werden alle und jede Gerichts-Dringlichkeiten auch hierdurch gebührend ersucht, den oben genannten Bauern Jürgen Schulz, welcher 52 Jahr alt, eine lange und dicke Statur, ein schwarzes und starckes Gesicht, auch gewöhnlich ständliche Augen, und gerade schwarze Haare hat, einen Hut und schwarzen Rock zu tragen, und auf einer alten gelb bröunnen Sute reitet, wo er sich antreffen läßt, ungeachtet in Verdacht zu nehmen, und sobald solches geschehen, es an das Königl. S. Marien-Stifts-Kirchen-Scriptur zu Stettin beliebig zu melden. Das Stifts-Kirchen-Gericht ist erböthig, gegen Abfolgung dieses fündlichen Börgers Schulzen einen besondern Trevers darüber, daß solche Willfährigkeit unpräjudiciallich seyn soll, anzufordern, und die etwa verwandte Unkosten unweigerlich zu erlegen. Stettin den 14ten Mart. 1748.

Königl. S. Marien-Stifts-Kirchen-Gericht hieselbst.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der S. Petri und Pauli-Kirchen zu Stettin, wird den 24ten April. c. ein Capital von 300 Rthl. abgegeben; Wer nun solches zinsbar wieder anzunehmen willens ist, und die erste sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey Zeiten um den Consens des Königl. Consistorii zu bewerben, und bey Herrn Provisoribus der Kirche sich zu melden.

Es sind 60 Rthlr. Kinder-Gelder eingekommen, so gegen erstere Hypothek wiederum zinsbar bestellet werden sollen; Wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich bey dem Cassirer Johann Dohrberg zu melden.

In Soldin in der Neumark lieget ein aufgekündigtes Capital von 1600 Rthl. Kinder-Gelder, zu guten vollwertigen Ducaten, zu unentwertiger zinsbarer Ausleihung parat; Wer nun solches Capital verlangt, und gungsame gerichtliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich zu Soldin bey dem Herrn Camerer Sommer zu melden, der darüber nähere Nachricht ertheilen wird.

Bey der Kirchen zu Strebelow sind 100 Rthlr. fündigen, so wiederum zinsbar angethan werden sollen; Wer nun selbige benöthiget ist, gehörige Sicherheit stellen, und Consensum Consistorii bezugsam kan, der wolle sich bey dem Herrn Pastor Eggelinas zu Tollin melden.

## 13. Avertissements.

Es ist dem Publico bereits bekannt gemachet, daß an der Jhna und in der Felschen zum Establishement einiger Wälder, starcke Rodungen und Bauten vorgenommen werden sollen, und daß also beyden Lust haben, ihren Unterhalt auf eine ehrliche Art zu erwerben, allort Gelegenheit dazu finden werden. Nun haben sich zwar eine ziemliche Anzahl Leute gefunden, und sich dieser Arbeit unterzogen; es sind aber dieselben nicht hinreichend, die Rodung, so bald, als Sr. Königl. Majestät verordnet, so dieweil selbige Dannhero wird dem Publico hievon abermahlts Nachricht gegeben, damit diejenigen, so noch keine Anwartschaft davon gehabt, und sich dieser Arbeit unterziehen wollen, sich bey dem Landmesser Kreyser in Dahn melden können, welcher sie sodann in Arbeit setzet, mit ihnen Morgen-weise verdinget, und nöthwendlich zu verdienen löhnen auszahlen wird. Die Arbeit bestehet hauptsächlich in der Anstradung selbiger, in der Rodung und Aufräumung in Schlagung Faden-Holzes, Beschlagung des nöthigen Bauholzes, in den bey dafelbst zu erbauenden Ammuren, und Befestigung der Splisse zu diesen Gebäuden, weshalb sich die Zimmergesellen und Splissefresser fleißig einzufinden, und wird ein jeder, der nur Lust etwas zu verdienen hat, seinen Unterhalt auf eine oder andere Art, und zwar den ganzen Sommer hindurch, und so lange es ihm nur gefällt, finden, weil die Arbeit den ganzen Winter und Sommer fortgesetzt wird. Und da auch bey den Kaufleuten, so die auf dieser Rodung befindliche Eichen, zu Stads, und klein Kaypols schloß besetzt gemacht, noch Stads, und klein Kaypols-Schläger fehlen. So wird solches ebenmäßigh hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diese Arbeit verstehen, und davon Profession machen, auch ihre Subsistence finden, weshalb sich also auch dieselben bey gedachten Landmesser Kreyser in Dahn zu melden haben, von welchem sie nähere Nachricht erhalten werden. Signatum Stettin den 11ten Januario 1748.

Nachdem Seine Königl. Majestät in Preussen ic. unfer allergnädigster Herr, ausser denen vorhin schon bekannt gemachten Prerogativen und Freyheiten, allergnädigst verordnet, daß die zu Saucken anzubauende sich anbauende Leute auch noch von dem Neben-Modo und der Quartal-Steuer sämlich befreyet seyn sollen; So wird dieses zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so alles anzubauen willens sind, bey der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst sich melden, und bewiesen seyn, daß ihnen die versprochenere Freyheiten gewiß angegehören sollen. Stettin den 24. Febr. 1748.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.



Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß nunmehr die Rählung an der Jhna und an der Reichs, Prinz Victoria's Waide, so weit gediehen, daß wir Audaung der Kammer, so bald es die Rählung verfahren will, der Anfang gemacht werden soll, und daß die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer Es haben also alle diejenigen so Welschen tragen 2, 3, 4, 5, bis 10 Bauer-Höfe zu übernehmen, und nach den Wirth in der ihnen zu determinirenden Zeit, in fertigen Stand zu setzen, sich bey dem Landmesser Kreppfer in Damm zu melden, und mit denselben bis auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer Approbation den Entrepris-Contract zu errichten. Signatum Stettin den 2ten Februar. 1748.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.  
 Alle Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Kammerer und Churfürst u. c. Enbliethen allen des Reichs von Puttkammer, welcher in Pölnischen Diensten, unter des General-Lieutenants, Freyherrn von Puttkammers Regiment gestanden, und in Pöhlen der Vorben seyn soll, ungleich den zeitigen Braders Vet. Christ. von Puttkammers etwanigkammers hinterlassene Tochter, Johanna Carolina Catharina, Wittve Menrothens, in ihrer, wider den General-Lieutenant von Puttkammer, alhier habenden Rechts-Sache, bey uns angezeigt, daß nachdem der Drist von Puttkammer verstorben, ihr Vater der einzige Erbe von demselben, welcher nur den einen Bruns namens Christ. Feder, welcher vier Wöchter hinterlassen, und eine Vater-Schwester, welche in Moscov sich aufschalten haben soll, derowegen um hievon rechte Gewisheit zu haben, wir gegenwärtige Edictales erkennt, und zu dem Ende eines davon alhier zu Kößlin, das andere zu Petersburg in Moscov, und das dritte in der Halle in Pöhlen zu affairen, verordnet haben, citiren und laden demnach solche Erben, welche etwa noch als Vaters-Schwester, oder Brader-Kinder von gedachtem seligen Drist Joachim von Puttkammer, oder dessen Brader Vet. Christ. von Puttkammer als Erben herkommen möchten, hienit ernstlich, in ein nem Termin von drey Monaten, wodon der eine auf den 11ten Martii, der andere auf den 8ten Aprilis, und der dritte auf den 8ten May präfixiret, vor unser Hof-Gerichte hieselbst zu Kößlin, unausbleiblich zu erscheinen, die Documenta, wodon dieselben sich als rechte Erben zu legitimiren vermeynen zu können, zu produciren, gültliche Handlung pfligen, vorher aber bey Zeiten hieselbst einen Mandatarium zu bestellen, denselben ante Terminum mit genügsamer Instruction in gehöriger Vollmacht zu versehen, und ihm alle Exceptiones, auch den Beweis derselben an die Hand zu geben, damit wollet hiezu Erstantis erfolgen könne, sub comminatione, daß sonst die Ausbleibenden präcludiret, und sie nicht weiter gedöret werden sollen.

Es hat Christian Schram zu Wosonow, bey dem Königl. Pommerischen Consistorio hiezu angezeigt, daß seine Christiana Catharina Brangoivn, schon vor 12 Jahren beschuldigten Ehebruchs wegen in In-gaben lassen, und darauf ausgewichen, auch seit der Zeit ihm keine Nachricht von ihrem Aufenthalt Consistorium dieselbige edictaliter citiren lassen, mit der Commination, daß auf derselben Ausbleiben in contumaciam erkannt werden soll; so wird solches hiedurch zugleich bekannt gemacht.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

- Vom 7ten bis den 13ten Martii 1748.
- Den 7ten Martii. Herr Ober-Amtmann Hieschmann, aus Treptow, logiret in den 3 Kronen. Ein Edelmann, Herr von Flemming, aus Wojentzin, logiret in den 3 Kronen. Zwoy Edelleute, Herr von Pösch, und Herr von Ramin, geben nach Starzard.
  - Den 8ten Martii. Herr Lieutenant von Winterfeld, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in den 3 Kronen.
  - Den 9ten Martii. Herr Drist-Lieutenant von Platen, ausser Diensten, logiret im wärschen Schwan.
  - Den 10ten Martii. Herr Drist-Lieutenant von Grambow, vom Hellenmannschen Batalion, logiret in den 3 Kronen.
  - Den 11ten Martii. Herr Capitain von Schulz, ausser Diensten, logiret in Potsdam. Ein Edelmann, Herr von Cronfels, gehet nach der Uckermark. Herr Capitain von Chambran, vom Bayreuthischen Regiment Dragonen, logiret in den 3 Kronen. Zwoy Kaufleute aus Lübeck, Herr Tesche und Herr Erdmann, logiren in den 3 Kronen.
  - Den 12ten Martii. Herr Land-Rath von Kankthier, logiret in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Kolkey, vom Stettinischen Garnison-Regiment, logiret bey Lades.
  - Den 13ten Martii. Herr Ober-Forsmeister Meyer, logiret bey dem Herrn Hof-Secretair Mathmann.

15. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 2gen Februar. bis den 13ten Martii 1748.  
 Bey der S. Vertraubte-Kirche: Christoph Althof, Bürger und Land-Fuhrmann, mit Jungfer Maria Elisabeth Pirwiggen, Michael Pirwiggen, Bürgers und Schiffers auf der grossen Laßabie, einhigen Jungfer Tochter. 16. Preisse

## 16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren bey fl. a 280 fl.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.  
 Englisches Blei. 13 Rt.  
 Fcländischen Fisch.  
 Englisch Vitriol. 6 R.  
 Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.  
 Finnemarscher Rothschcr.  
 Königsberger Hanf.  
 Ordinaire Forse.

### Waaren bey Cr. a 110 fl.

Blauh Holz ganz.  
 Japan dito.  
 Gelb dito  
 Fernebock.  
 Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.  
 Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.  
 Melis Groß 23 b. 24 Rt.  
 dito Klein. 25 bis 27 Rt.  
 Refinaben. 27 Rt.  
 Caudisbroden. 32 bis 34 Rt.  
 Puderbroden. 28 bis 30 Rt.  
 Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.  
 Große Rosinen 7 R.  
 Corinthen. 9 bis 10 Rt.  
 Feine Crappe. 28 Rt.  
 Mittel dito. 23 Rt.  
 Breslausehe Rdtthe 5, 12 bis 15 Rt.  
 Engl. Allau.  
 Einländische dito.  
 Rüben-Del. 9 Rt.  
 Fein-Del. 8 bis 10 Rt.  
 Kreide. 5 gr.  
 Feine calcionirte Potasche. 7 R.  
 Geläuteter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.  
 Blauh Holz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
 Reis. 5 Rt. 8 gr.  
 Rummel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Rothcn Bolus. 2 bis 3 Rt.  
 Weissen dito. 4 Rt.  
 Moscobade. 18 Rt. 20 gr.  
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.  
 Feine Englische Erde. 18 Rt.  
 Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
 Stangen-Zinn. 28 Rt.,

### Waaren bey Tonnen.

Die Tonne Matjes Hering 9 Rthl. 12 gr.  
 Wollen Hering 9 Rthl. 8 gr.  
 Fhlen Hering 7 Rthl. 8 gr.  
 Wein-Del 10 Rthl. der Centner.  
 Rüb-Del 10 Rthl. der Centner.  
 Grönländischer Trahn. Quardehl 50 Rthl.  
 Tonne 16 Rthl.  
 Tonne 15 Rthl.

Berger Trahn  
 Berger Trahn. 14 Rt.  
 Grönländisch dito. 15 Rt.  
 Schwedischer dito.  
 Finnemarscher dito.  
 Theer Klein Band.  
 Schwarze hiesige Seife.  
 Königsberger dito.  
 Danziger dito.  
 Einländischer Allau.  
 Engl. Kohlen.  
 Schön weiß Hallisch Salz.

### Waaren zu 100. fl. in Säffern.

Engl. Blockzinn.  
 Hagel 6 Rt.  
 Puder-Zucker. 23 Rt.  
 Wleyweiß. 7 bis 8 Rt.  
 Capern. 36 Rt.  
 Succade 24 Rt.  
 Schwefel. 5 R.  
 Silber-Slötthe. 6 Rt.  
 Stodfisch. 3 Rt. 8 gr.  
 Mehl-Spurten.  
 Gemeine, dito.  
 Amidom 6 Rt.  
 Pauls Baum-Die. 13 12 gr.  
 Sewils-Die. 13 Rt. 12 gr.  
 Draunen Syrop.

### Waaren bey Pfunden.

Delean. 14 bis 16 gr.  
 Indigosi Domingo. 1 Rt. 12 gr.  
 Indigo Koriokow. 1 R. 8 gr.  
 Chocolade. 12 bis 16 gr.  
 Große Coffee-Bohnen. 16 gr.  
 Kleine dito. 20 gr.  
 Rapsen-Thee. 3 Rt.

Blumen dito. 3 Rt. 12 gr.  
 Kränen dito. 1 Rt. 12 gr.  
 Thee de Bohe. 1 Rt. 8 gr.  
 Super fein dito. 2 bis 3 Rt.  
 Gelb Wachs. 7 gr.  
 Wasser-Tobad. 1 Rt. 12 gr. bis 2 Rt.  
 Virgin. Blätter-Tobad. 4 gr.  
 Besponnen Vincens dito. 6 bis 8. gr.  
 Gelerbten dito. 4 bis 5 gr.  
 Moscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.  
 Dito Blumen. 3 Rt. 20 gr.  
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.  
 Nelken. 2 Rt. 12 gr. bis 4 Rt. 12 gr.  
 Feine Cardemom. 2 Rt. 8 gr.  
 Brauner Candisüder. 6 bis 7 gr.  
 Weisser dito. 9 bis 10 gr.  
 Canel. 1 Rt. 12 gr.  
 Safran. 7 bis 8 Rt.  
 Schwaben-Grüß. gr. 9 pf. 1  
 Engisch Leder. 17 gr.  
 Corbuan. 1 Rt. 6 gr.  
 Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 6 pf.  
 Noß-Leder. 5 gr.  
 Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 6 pf.

**Biertare.**

	Maß.	Gr.	Pf
Stettinisch braun Biekerbier, die halbe Tonne	1	12	1
das Quart			9
Stettinisch ordinar braun und weiß Biekerbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
auf Bontellen gesogen			6
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Bontelle			7

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Qu
Für 2. Pf. Semmel		8	$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito		13	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		23	$3\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	5	$1\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	2	30	$2\frac{2}{3}$
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	21	$3\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	3	11	$3\frac{1}{4}$
2. Gr. dito	6	23	$2\frac{2}{3}$

**Fleischtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	7

Vom 6ten bis den 13ten Martii 1748.  
 sind keine Schiffe aus- noch  
 einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.  
 Vom 6ten bis den 13ten Martii 1748.

	Wispel	Scheffel
Welsch	31.	3.
Roggen	99.	6.
Gerste	90.	7.
Malz		
Haber	40.	19.
Erbsen	2.	12.
Wichweizen		
<b>Summa</b>	263.	23.

**Waaren bey Strüken;**

Colleur Leder, das Fell.  
 Gelb Saffian.  
 Roth Kalbfell.  
 Dito Schaffell.  
 Schwedische Schleiffleine.

**Von Kaufmanns-Boden.**

Eine Last Weizen.  
 Eine dito Roggen.  
 Eine dito Malz.  
 Eine dito Haber.

**Waaren auf den Stadt-Kleinen  
 Holzhofe.**

Franz Klappholz.  
 Klein Holz ober ganze Knipfels.  
 Piepenstäbe }  
 Erbstoffstäbe } a Ring  
 Sonnenstäbe. }

## 17. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern

Dom 8ten bis den 15ten Martii 1748.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Win. p.	Koggen, der Win. p.	Gerste, der Win. p.	Malz, der Win. p.	Zucker, der Win. p.	Ersen, der Win. p.	Ruchweiz, der Win. p.	Gerste, der Win. p.
Zu									
Stettin	4 R. 16g.	27 bis 28 R.	18 R.	14 R.	15 R.	10 R.	22 R.	16 R.	7 R.
Pencun	Dat	nichts	eingesandt						8 R.
Neuwarp		25 R.	19 R.	12 R.	14 R.		21 R.		9 R.
Pölsig	Dat	nichts	eingesandt						
Uckermünde		26 R.	18 R.	12 R.	18 R.	10 R.	24 R.		
Anclam d. l. St.		24 R.	18 R.	11 R.		9 R.	22 R.		
Wasewall d. l. St.	Dat	nichts	eingesandt						
Ueborn		26 R.	20 R.	13 R.			20 R.		
Demmin d. l. St.		24 R.	17 R.	12 R.	18 R.	10 R.			
Scepto an der See, der l. St.		24 R.	17 1/2 bis 18 R.	11 R.		9 R.			9 R.
Garz.	4 R.	26 R.	18 R.	13 R.	16 R.	8 R.	24 R.		
Greifenhagen		26 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	26 R.		
Jacobshagen	Daben	nichts	eingesandt						
Fiddichow									10 R.
Gollnow		27 R.	20 R.	13 R.		8 R.	24 R.		
Wollin		26 R.	20 R.	13 R.		12 R.	22 R.		
Greifenberg	3 R. 16g.	32 R.	22 R.	13 R.		12 R.	20 R.		14 R.
Scepto an der See	3 R. 12g.	30 R.	22 R.	14 R.		15 R.	23 R.		16 R.
Sammin	3 R. 12g.	36 R.	20 R.	13 R.	16 R.	12 R.	20 R.		25 R.
Colberg									
der leicht Stein.		34 R.	22 R.	14 R.	18 R.	10 R.	24 R.		
Damm	Dat	nichts	eingesandt						8 R.
Starzard		25 R.	18 R.	13 R.		9 R.	22 R.	16 R.	
Wangerin			eingesandt						
Labes	4 R. 8g.		19 bis 20 R.	13 R.					9 R.
Fempelburg	4 R.	32 R.	20 R.	12 R.	14 R.	10 R.	18 R.		7 R.
Freyenwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Porst	4 R.	26 R.	17 R.	12 R.		8 R.	24 R.		
Bahn									
Wassow	Daben	nichts	eingesandt						
Daber									
Naugardten									
Mathe		30 R.	21 R.	14 R.	18 R.	15 R.	22 R.		
Cörlin		32 R.	24 R.	15 R.		11 R.			
Pölsin	Daben	nichts	eingesandt						
Zanow									
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	20 R.	12 R.	15 R.	12 R.	24 R.	12 R.	8 R.
Deerwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Regardt	4 R.	32 R.	23 R.	14 R.	15 R.	11 R.	24 R.	37 R.	12 R.
Regenwalde	3 R. 20g.	27 R.	22 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	24 R.	
Cörlin	3 R. 14g.	31 R.	22 R.	15 R.	15 R.	9 R.	23 R.	13 R.	12 R.
Flägenwalde		30 R.	23 R.	14 R. 16g.		9 R.	25 R.	42 R.	
Dahlis	3 R. 12g.	36 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	26 R.	14 R.	
Nummelsburg	Dat	nichts	eingesandt						12 R.
Schlawe d. l. St.		32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stolpe		32 R.	20 bis 21 R.	14 R. 8g.		12 R.			
Lauenburg		32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.		

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.